



**Der Wahlvorstand für die Wahl
des Personalrats der wissen-
schaftlichen und künstlerischen
Beschäftigten (WPR)**

an der Universität Paderborn
c/o Dr. Jörg Schroeder, H5.129
jschroed@mail.upb.de

05251-60-3616

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Paderborn, den 24. April 2024

Wahlausschreiben

**für die Wahl des Personalrates der wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten
(WPR)**

gemäß § 6 WO-LPVG

1. Art der Wahl und Anzahl der zu wählenden Mitglieder

Gemäß § 13 Abs. 1 LPVG ist an der Universität Paderborn ein Personalrat gemäß § 105 LPVG in **gemeinsamer Wahl** zu wählen. Der Personalrat besteht gem. § 13 Abs. 3 LPVG aus **15 Mitgliedern**.

2. Anzahl der Beschäftigten und Anteile der Geschlechter

Die Anzahl der in der Regel Beschäftigten und der Wahlberechtigten i. S. v. § 13 Abs. 3 und § 10 LPVG NRW beträgt zum Zeitpunkt des Aushangs dieses Wahlausschreibens **2.022 Personen**.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG **sollen im Personalrat die Geschlechter ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend vertreten sein**. Die Anteile der Geschlechter verteilen sich bei den Beschäftigten nach § 104 LPVG an der Universität Paderborn wie folgt:

Frauen: 47,577 % Männer: 52,176 % Divers: 0,148 % Unbestimmt: 0,099 %

3. Verzeichnis der Wahlberechtigten

Wählen kann nur, wer im Verzeichnis eingetragen ist. Abdrucke der Wahlordnung (WO-LPVG) und das Verzeichnis liegen im Raum H5.129 aus und können von allen Beschäftigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe dort eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nach Absprache in der Zeit von 10:00 - 15:00 Uhr möglich. Wir bitten um Voranmeldung per E-Mail beim Wahlvorstand. Einsprüche gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten können schriftlich bis Dienstag, 30.04.2024 beim Wahlvorstand eingelegt werden. Hinweis: Die Eintragung ins Verzeichnis kann bis zum Abschluss der Wahl, z.B. auch im Wahllokal, beim Wahlvorstand beantragt werden. Dafür braucht es keinen Einspruch in der genannten Frist.

4. Einreichung von Wahlvorschlägen bis 15. Mai 2024

Die wahlberechtigten Beschäftigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16 Abs. 4, 110 LPVG) werden aufgefordert, dem Wahlvorstand binnen drei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens **bis zum 15. Mai 2024**, Wahlvorschläge einzureichen. Die **Wahlvorschläge** der wahlberechtigten Beschäftigten müssen von mindestens **102 Wahlberechtigten** unterstützt werden. Die Beschäftigten können ihre Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der **Gewerkschaften** i.S.v. §§ 16, 110 LPVG müssen von dem Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein (§ 16 Abs. 7 LPVG). Beschäftigte, die nach § 11 Abs. 2 LPVG nicht wählbar sind, dürfen keinen Wahlvorschlag erstellen oder unterzeichnen. Wahlvorschläge, die nicht die erforderliche Unterstützung bzw. Unterschrift enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die **schriftliche Zustimmung der Bewerber*innen** zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist dem Wahlvorschlag beizufügen. Die Beschäftigten können für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche oder welcher der Unterzeichnenden zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, gilt die oder der Unterzeichnende als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht (§ 8 Abs. 4 WO-LPVG). Der Wahlvorschlag kann mit einem **Kennwort** versehen werden (§ 8 Abs. 5 WO-LPVG).

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viel Bewerber*innen enthalten, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die Geschlechter sollen ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein (§ 8 Abs. 2 WO-LPVG).

Die Namen der einzelnen Bewerber*innen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. **Es sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und die Beschäftigungsstelle** anzugeben (§ 8 Abs. 3 WO-LPVG).

Die Wahlvorschläge werden bekannt gemacht und bis zum Abschluss der Stimmabgabe am Schwarzen Brett des WPR (im rechten Gang neben der Pforte „Haupteingang“) und am Schwarzen Brett vor dem WPR-Büro N 5.143 ausgehängt. Zusätzlich gibt es digitale Aushänge.

5. Zeit und Ort der Wahl

Die Wahl findet statt vom

03. bis 05. Juni 2024 täglich von 10.00 bis 14:00 Uhr

im Foyer des Hauptgebäudes der Universität Paderborn (Wahllokal)

Wählen kann, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist. Bitte den Dienstausweis/Personalausweis mitbringen. Die Eintragung ins Verzeichnis kann auch im Wahllokal beim Wahlvorstand beantragt werden. Wer bereits Wahlunterlagen für die Briefwahl bekommen hat, kann trotzdem im Wahllokal wählen.

6. Briefwahl (§ 16 WO-LPVG)

Die Abstimmung ist nach § 16 WO-LPVG als Briefwahl möglich. Die Briefwahl muss auf elektronischem Weg beantragt werden. Die Unterlagen können an die Dienstadresse oder Privatadresse versandt werden.

Auch nach Erhalt der Unterlagen zur Briefwahl kann im Wahllokal gewählt werden. Wenn möglich sollen die brieflichen Wahlunterlagen mitgebracht werden. Bei doppelter Stimmabgabe geht die persönliche Wahl im Wahllokal vor.


Die brieflichen Wahlunterlagen müssen bis zum **05. Juni 2024 um 14.00 Uhr** beim Wahlvorstand eingegangen sein, das bedeutet die schriftliche Zusendung an den Wahlvorstand. Dies ist möglich über die Briefpost oder Hauspost, durch die Abgabe bei der Poststelle, die Abgabe im Wahllokal oder in das Postfach des Wahlvorstandes (H5 Mittelgang - grüner Postkasten bei Dr. Jörg Schroder). **Verspätet eingehende Briefumschläge können bei der Auszählung nicht berücksichtigt werden; auf den Grund des verspäteten Eingangs kommt es nicht an.**

7. Auszählung der Wahl

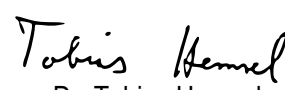
Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Feststellung des Wahlergebnisses findet statt
am 05. Juni 2024 ab 14:30 Uhr in Raum H 5.238

Dieses Wahlausschreiben wird erlassen am 24. April 2024 in Paderborn.

Der Wahlvorstand:


Dr. Jörg Schroeder


Dr.in. Anda-Lisa Harmening


Dr. Tobias Hensel